

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

## Gemeinschaftliche Besprechung

- Flexibilisierung innerhalb der KLP – Festsetzung
- Umsetzung des § 17 Erschwerniszulagenverordnung
- Perspektivische Planungen aufgrund des BREXIT bei den Zollämtern
- Künftiges Ausschreibungsverfahren im gebündelten Bereich

## Gemeinschaftliche Besprechung



Bolte, Dr. Rolfink, Beisch, Heldt, Bonmann

Im Rahmen der letzten Sitzung des Bezirkspersonalrats fand eine gemeinschaftliche Besprechung mit dem Direktionspräsidenten | Dr. Armin Rolfink, den Referatsleitungen DI.B.1 LRD Lars Bolte und DI.A.1 LRD'in Constanze Bonmann, mit folgenden Themen statt:

#### Flexibilisierung innerhalb der KLP – Festsetzung

Es ist eine Evaluierung der KLP angedacht, deren Ziel die Verbesserung der Abläufe ist. Die Festsetzung wird auch weiterhin auf Kostenstellen basieren und nicht etwa auf Budgets. Die Budgets hören dort auf, wo die KLP-Festsetzung beginnt. Herr Dr. Rolfink betonte, dass immer die Kostenstelle maßgeblich ist. So können innerhalb einer Kostenstelle auch Verschiebungen vorgenommen werden, auch wenn diese budgetübergreifend ist. Darüber hinaus wird eine Flexibilisierung für die auf der KLP basierende Bedarfsfestsetzung für folgende Fallkonstellationen in Aussicht gestellt:

- Unvorhersehbare Ereignisse
- Nachbesetzung von Schlüssel-Dienstposten
- Erforderliche „Zwischenfinanzierungen“

Diese Flexibilisierung soll bereits für das Jahr 2019 in Eigenverantwortung durch die Ortsbehörden in

vorgenannten Fällen zeitlich (ca. 2 Jahre) und quantitativ (10% - 15%) begrenzt werden. Die FKS ist von dieser Regelung ausgenommen.

Der BDZ hatte bereits im Rahmen seiner Forumsveranstaltung „Dialogpartner im Interesse der Beschäftigten“ im Jahr 2015 diese Flexibilisierung im Rahmen eines Work-Shops erarbeitet und die entsprechende Forderung erhoben.

#### Umsetzung des § 17 Erschwerniszulagenverordnung

Nachdem klarstellende Hinweise zur Anwendung des § 17 durch das BMF erlassen worden sind, fragte der BPR-Vorsitzende, Christian Beisch, nach dem Sachstand. Dr. Rolfink führte aus, dass ca. 3.000 unbearbeitete Anträge bei den Dienststellen vorliegen. Nach seiner Einschätzung erfüllt ein Großteil der Anträge nicht die vorgegebenen Tatbestandsmerkmale. Diese Anträge sollen zeitnah durch die örtlichen Dienststellen beschieden werden. Beisch schlug vor, dass die GZD die Kolleginnen und Kollegen zeitnah über die Sachlage informiert. Dies sagte Dr. Rolfink zu. Ferner fragte der BPR – Vorsitzende, ob und wann ein entsprechender Forderungsnachweis durch die Verwaltung veröffentlicht wird. Aus Sicht der BDZ-Fraktion ist dieser

zwingend, damit künftig die Anträge zeitnah und in einheitlicher Rechtsanwendung bearbeitet werden können. Hierzu führte Dr. Rolfink aus, dass er den Vorschlag prüfen werde. Die BDZ-Fraktion wird sich weiterhin vehement für die Einführung eines entsprechenden Fordernachweises einsetzen.

### **Perspektivische Planungen aufgrund des BREXIT bei den Zollämtern**

Herr Bolte sieht alle Arbeitsbereiche betroffen, neben den Zollämtern insbesondere auch die Sachbearbeitung in den Sachgebieten B. Insgesamt wurden bereits 900 zusätzliche Planstellen im Haushalt angemeldet.

Die künftige Arbeitsbewältigung bei den Zollämtern ist aber ein vorrangiges Problem. Die Direktion V erarbeitet federführend ein Konzept, um bei allen möglichen Fallgestaltungen reaktionsfähig zu sein; es ist allerdings nur eingeschränkt möglich, die konkreten regionalen Auswirkungen abzusehen. In der Zeit vom 1. April 2018 bis zur Zuführung der NWK zum August 2018 wird es zu Engpässen kommen, insbeson-

dere bei den Zolldienststellen, bei denen die Paketdienstleister abfertigen.

Es wird nötig sein, Abfertigungshandlungen von den Hot-Spots virtuell zu verlegen. Dies ist mit ATLAS möglich und wird bereits praktiziert. Dabei ist an eine Größenordnung von 500 AK gedacht, für die die Hauptzollämter aufgerufen waren, Leistungsangebote zu melden; ggf. müssen bei den örtlichen Dienststellen zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung der Abfertigung unterommen werden, evtl. müssen die Öffnungszeiten geändert werden.

200 Kolleginnen und Kollegen sind derzeit bei den Hauptzollämtern eingesetzt, müssen aber bei Bedarf aufgrund des BREXIT an die Brennpunkte gehen. Die BDZ - Fraktion sieht ein Informationsdefizit bei vielen der betroffenen Kräfte, die sich dieser Möglichkeit nicht bewusst sind und erwartet, dass das Informationsdefizit schnellstmöglich beseitigt wird.

### **Künftiges Ausschreibungsverfahren im gebündelten Bereich**

Dr. Rolfink sieht bei den Ausschrei-

bungen einen erhöhten Steuerungsbedarf. Er stellt das Verfahren zu den Ausschreibungen im gebündelten Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes vor und benennt die folgenden zukünftigen festen Ausschreibungstermine:

Gehobener Dienst: 1. März und 1. September

Mittlerer Dienst: 1. Juni und 1. Dezember

Als weitere Neuerung werden Regionalkonferenzen eingeführt, bei denen eine fachliche, organisatorische sowie personalwirtschaftliche Betrachtung in Bezug auf die Ausschreibungen im gebündelten Bereich erfolgen soll; die GZD wird daran teilnehmen. Der Start für die Regionalkonferenzen wird für Anfang Mai 2019 festgelegt.

Als Termin für eine „Zwischenausschreibung“ im gebündelten Bereich des gehobenen Dienstes wird der 2. Januar 2019 benannt. Dadurch entfällt der oben genannte Ausschreibungstermin am 1. März 2019.

Die BDZ-Fraktion wird die Regionalkonferenzen kritisch begleiten und darauf achten, dass die Vorgaben der ARZV eingehalten werden.



**Die BDZ Fraktion im Bezirkspersonalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2019.**